



Rechtsgrundlage: NÖ Kindergartenengesetz 2006 - § 25 Beiträge

Information über die von der Gemeinde festgesetzten Abgaben und Entgelte lt. Voranschlag 2024

Kindergartengebühren

a) Materialkostenbeitrag (Elternbeitrag)	€ 15,00 pro Monat
b) Nachmittagsbetreuung*	
bis 40 Stunden im Monat	€ 60,00
von 41 bis 50 Stunden im Monat	€ 72,00
von 51 bis 60 Stunden im Monat	€ 84,00
über 60 Betreuungsstd. im Monat	€ 96,00

* in sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag unterschritten werden. Die Regelung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Die Ab- und Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.

Der Elternbeitrag wird halbjährlich mittels Erlagscheines vorgeschrieben.

Mittagessen im Kindergarten

Es besteht die Möglichkeit im Kindergarten ein Mittagessen zu bestellen. Die Bekanntgabe bzw. Abmeldung muss am Tag der Konsumation erfolgen. Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr vom Gasthaus Diewald geliefert. Der Betrag ist bar im Kindergarten zu bezahlen.

Kosten pro Mittagessen	€ 4,00
------------------------	--------

Gemeinde Raach am Hochgebirge
Bürgermeister
DI Thomas Stranz